

Wilsdruffer Tageblatt

Nationale Tageszeitung für die Landwirtschaft,



für Bürgertum, Beamte, Angestellte u. Arbeiter.

Das Wilsdruffer Tageblatt erscheint an allen Werktagen nachmittags 5 Uhr. Bezugspreis: Bei Abholung in der Geschäftsstelle und den Ausgabestellen 2 RM. Im Monat, bei Zustellung durch die Boten 2,30 RM., bei Postbestellung 2 RM. 50 Pf. wöchentlich. Wochenblatt für Wilsdruff u. Umgegend. Geboten und weitere Nachrichten zu jeder Zeit. Belegungen entgegen. Im Falle höherer Gewalt, Krieg oder sonstiger Betriebsstörungen besteht kein Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder Abrechnung des Bezugspreises. — Kündigung einseitig erfolgt nur, wenn Porto befreit.

Anzeigenpreis: Die 8-spaltige Raumzeile 20 Rpf., die 4-spaltige Zeile der amtlichen Bekanntmachungen 60 Reichsmark, die 2-spaltige Reklamazeile im zeitlichen Teile 1 Reichsmark. Nachweisungsgebühr 20 Reichsmark. Sonstige Anzeigen nach Möglichkeit. Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6. Anzeigen nehmen alle Verhältnisse entgegen.

Das Wilsdruffer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meißen, des Amtsgerichts und des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstrentamts Tharandt und des Finanzamts Rossen behördlicherseits bestimmte Blatt.

Nr. 283 — 88. Jahrgang — Teleg.-Adr.: „Amtsblatt“ — Wilsdruff-Dresden — Postfach: Dresden 2840 — Freitag, den 6. Dezember 1929

Papst und König.

Als der jetzige Papst Pius XI. vom Konklave der Kardinäle zum Nachfolger des verstorbenen Benedikt XV. gewählt war, da geschah etwas Auffallendes: der Neugewählte spendete den ersten päpstlichen Segen nicht von einem Altar im Innern der Peterskirche aus, wie es nach 1870 alle seine Vorgänger getan hatten, sondern er erschien auf einem Balkon des Vatikan, um von hier aus, also man möchte sagen außerhalb des Vatikan, diese Zeremonie zu erfüllen. Auffallend, aber bedeutungsvoll; denn die eingeweihten Kreise wußten oder ahnten, daß sich Versöhnungsfäden zwischen Vatikan und Quirinai, zwischen Papst und italienischem König bereits unter Benedikt XV. angespannt hatten. Und nun der Neugewählte mit jener Geste andeuten wollte, daß er diese Politik einer Versöhnungsanbahnung fortzusetzen entschlossen war.

Die führte ja vor bald Jahresfrist zum Ziel und nun ist zum erstenmal ein italienischer König feierlich in den Vatikan, in den wiederbegründeten Kirchenstaat, hinübergefahren, hat dem Papst einen mit aller Brachtentfaltung umleiteten Besuch gemacht. Ein italienischer König, der Enkel Viktor Emanuels II., des Eroberers Roms, des Zerstückers der weltlichen Herrschaft des Papstes! Er empfing den Gegenbesuch des päpstlichen Staatssekretärs, da das Haupt der katholischen Kirche selbst irgendeinem weltlichen Herrscher einen solchen Besuch nicht macht.

Der Mann allerdings, der vor allem diese Ausöhnung zwischen Papst und König zustande brachte, Mussolini, nahm an diesem Besuch im Vatikan, der doch nur die äußere Krönung der Bemühungen des „Duce“ gewesen ist, nicht teil.

Auch das Verhältnis des Deutschen Reiches zum päpstlichen Stuhl erfährt jetzt eine Veränderung, aber nur eine personelle, da der bekannte Runtius Pacelli Kardinal wird und daher, den Gebräuchen innerhalb der vatikanischen Diplomatie zufolge, seinen Berliner Posten aufgibt. Fast zehn Jahre, von 1920 ab, hielt er die Verbindung zwischen Berlin — zuerst von München aus — und dem päpstlichen Stuhl aufrecht. Eine vielumrittene Rolle hat er bekanntlich beim Ruhrkampf gespielt, als auf seine Veranlassung hin der päpstliche Konsignore Testa das Ruhrgebiet aufsuchte und als Folge davon der Runtius dem damaligen Deutschen Reichskanzler Cuno das „aktive“ Vorgehen gegen die Belgier und Franzosen aufzugeben empfahl. Als wirkliche Erfolge aber vermochte er den Abschluß der Konkordate mit Bayern und mit Preußen zu verbuchen, wodurch vor allem in dem größten deutschen Gliedstaate die katholisch-kirchlichen Verhältnisse und die Beziehungen zwischen Staat und Kirche neu geregelt wurden. Die Verleihung des Kardinalspurpurs bedeutet die Anerkennung des Papstes für das Wirken des jetzt scheidenden Runtius in Deutschland.

Pius XI. selbst, der jetzt gerade sein fünfzigjähriges Priesterjubiläum feiert, hat ja als Runtius in Warschau in den Jahren nach dem deutschen Zusammenbruch eine überaus schwierige diplomatische Rolle spielen müssen, da ihm kirchlich auch das wichtigste Kampfsujet zwischen Deutschland und dem neuen Polnischen Staat, Ober-Oesterreich, unterstellt war. Er versuchte, den Kampf der beiden Nationalitäten nicht in die Kirchen hineintragen zu lassen, und vertrat es mit den Polen, als er kurzerhand dem Klerus in Ostoberschlesien jede politische Agitation untersagte. Er kennt aus längerem Aufenthalt in Deutschland einigermassen und beherrscht die deutsche Sprache. Jetzt hat zu seinem Jubiläum der Reichspräsident von Hindenburg an ihn ein herzlich gehaltenes Glückwunschschreiben gerichtet und ihm gleichzeitig durch den deutschen Gesandten am Vatikan ein großes Tafelservice überreichen lassen, das, in der preussischen Staatlichen Porzellan-Manufaktur hergestellt, die treue Kopie eines Brunnenservices Friedrichs des Großen ist.

Papst und König... für Deutschland ist es im Laufe tausendjähriger Geschichte eine Külle erster Erinnerungen geworden. Aber die katholische Kirche hat in ihrer Weltstellung nicht darunter gelitten, als sie den Kirchenstaat verlor. Und nur an äußerer Würde gewonnen, als das neue Italien sich durch den Besuch seines Königs mit dem Papsttum auch förmlich wieder ausöhnte.

Für die Aufhebung der Ein- und Ausfuhrverbote.

Beginn der internationalen Konferenz in Paris. Die internationale Konferenz für die Aufhebung der Ein- und Ausfuhrverbote hat ihre Arbeiten begonnen. Die Konferenz der Konferenz, der holländische Delegierte Polijn, legte dar, welche Schwierigkeiten bisher der Intraffikung des im Jahre 1927 getroffenen Abkommens im Wege gestanden hätten. Trotz der verschiedenen vorgeschlagenen Bedingungen sollen die Bestimmungen zeitlich begrenzt für ein Verwaltungsrechtlicher Art gefügt werden, die die Intraffikung des Abkommens baldmöglichst ermöglichen. Deutschland ist vertreten durch Ministerialrat Dr. Imhoff vom Reichswirtschaftsministerium.

Gegen Verfälschung des Youngplanes

Eine ernste Warnung Dr. Schachts

Berlin 5. Dezember. Reichsbankpräsident Dr. Schacht hat den zuständigen Stellen eine zwölfseitige Denkschrift zum Youngplan überreicht, die er damit beründet, daß für die Intraffikung und Durchführung des Planes Entscheidungen und Maßnahmen innerhalb und außerhalb Deutschlands getroffen worden seien, die es ihm unmöglich machten, weiter zuzusehen, wie die Absichten des Youngplanes verschoben und seine Erfolgsaussichten gefährdet werden. Die Voraussetzungen, unter denen er, Schacht, die Annahme des Youngplanes durch seine Unterschrift empfohlen habe, waren 1. daß die darin enthaltenen gemeinsamen Empfehlungen und Vorschriften reslos und von allen beteiligten Mächten angenommen und geachtet würden. Die zweite Voraussetzung war, daß die deutsche Finanz- und Wirtschaftspolitik geordnet u. auf erleichterte Tragung der Lasten des Youngplanes abgestellt wurde. „Obwohl seit der Unterzeichnung des Youngplanes sechs Monate verstrichen sind, sehe ich nicht, daß die ausländischen Regierungen oder die Reichsregierung diesen beiden Voraussetzungen Rechnung getragen haben, vielmehr erfüllt mich das, was inzwischen geschehen ist oder angestrebt zu werden scheint, mit der allergrößten Besorgnis.“ Dr. Schacht macht dann diese seine Bedenken in allen Einzelheiten geltend und schließt mit folgender Feststellung: „Ich habe mit allem Nachdruck die Agitation gegen den Youngplan belämpft. Ich halte das eingeleitete Volksbegehren, das dieser Agitation dient, für einen schweren Fehler, weil es eine sinn- und kraftvolle Verteidigung unserer Interessen unter dem Youngplan untergräbt. Aber gerade weil ich mich für die Annahme des Youngplanes einsetze, wünsche ich nicht teilzuhaben an seiner Verfälschung. Es wäre eine Selbsttäuschung der Welt, zu glauben, wir könnten über die Youngzahlungen hinaus noch weitere beliebige Millionen oder Milliarden zahlen oder auf Eigentumsrechte verzichten. Es wäre eine Selbsttäuschung des eigenen Volkes, zu glauben, daß es bei der heutigen oder womöglich noch gesteigerten Wirtschaftsbelastung die Youngzahlungen und womöglich noch zusätzliche Beträge aufzubringen in der Lage ist. Ich will und werde nicht dazu beitragen, daß eine solche Täuschung Platz greift. grs. Dr. Hjalmar Schacht.“

Aus der Denkschrift.

Berlin, 5. Dezember. Die Denkschrift des Reichsbankpräsidenten Schacht zum Youngplan befaßt sich in ihrem ersten Teil mit denjenigen Maßnahmen, die

das Verhalten der Gläubigerregierung

betreffen. Schacht verweist darauf, daß der Betrag der Gesamtjahreszahlungen nicht von den Deutschen, sondern nur von den Gläubigerregierungen als tragbar bezeichnet werde und daß, wie der Plan ausdrücklich feststellt, die deutschen Sachverständigen lediglich durch die vorgesehenen Sicherheitsmaßnahmen veranlaßt worden sind, die Annahme des Planes als Ganzes zu empfehlen. Dieser Umstand lege auf das Klarste die Größe der Verantwortung der Gläubigerregierungen dar. Wenn in den Verhandlungen mit den auswärtigen Regierungen nimmer der Deutschland über den Youngplan hinaus weitere große Opfer verlangt werden, nämlich Verzicht auf berechtigte Eigentumsansprüche, wie auch Zahlung zusätzlicher Beträge, so ist von vornherein klar, daß die Tragbarkeit der Ziffern des Youngplanes noch viel mehr in Frage gestellt und die Verantwortung der Gläubigerregierungen von den ausländischen Regierungen noch stärker belastet wird. Der Youngplan fordert ferner einseitig die Zusammenarbeit aller Beteiligten. Damit, daß jetzt nahezu jede einzelne Gläubigerregierung versucht, über den Youngplan hinaus weitere finanzielle und wirtschaftliche Leistungen aus Deutschland herauszupressen, verstoßen die ausländischen Regierungen gegen die ausdrücklich im Youngplan ihnen zur Pflicht gemachte Zusammenarbeit. Die Verringerung der Haushaltsbelastung aus dem Youngplan gegenüber dem Dawesplan wird im Sachverständigenbericht als wesentliches Moment bezeichnet für die weitere Entwicklung Deutschlands, insbesondere für die Bildung von neuem Kapital. Diese finanzielle Entlastung wird durch die zusätzliche Belastung Deutschlands außerhalb des Planes illusorisch gemacht. Die Gläubigeraktive im finanziell schwächsten Augenblick weitere Kosten von Deutschland zu verlangen, verstoßt gegen die im Youngplan vorgesehene sofortige Erleichterung gegenüber dem Dawesplan. Etwasige Streitfragen über den Umfang der früheren Verpflichtungen sollen dem Auslegungsschiedsgericht unterbreitet werden. Diese Klausel muß von Deutschland reslos in Anspruch genommen werden. Es liegt keinerlei Veranlassung vor, ohne gleichwertige Gegenleistung freiwillig auf die Geltendmachung dieser Klausel zu verzichten. Die Verteilung der deutschen Zahlungen ist eine Empfehlung, die die deutschen Sachverständigen nicht mit unterschrieben haben. Wenn

Deutschland sich bereit erklärt, solche einseitigen Empfehlungen zu befolgen, so muß dagegen verlangt werden, daß die Empfehlungen der deutschen Sachverständigen, die im Youngplan enthalten sind, ebenfalls befolgt oder andere Gegenleistungen geboten werden.

Teil zwei zählt die neuen finanziellen Zumutungen an Deutschland

seit der Unterzeichnung des Youngplanes auf. Es sind dies laut Haager Protokoll das bekannte Uebergangsgesetz von 400 Millionen Reichsmark, die Erhöhung der ungeklärten Jahresrate, die im ersten Jahre 40,5 Mill. Reichsmark beträgt, laut Erklärung des britischen Finanzministers rund 300 Mill. Verzicht aus liquidiertem deutschen Eigentum, laut deutsch-polnischem Vertragsentwurf Verzicht auf außerordentlich hohe Ansprüche gegen Polen, laut Vorschlägen des Pariser Unterausschusses über die Liquidierung der Vergangenheit Verzicht auf eine ganze Reihe von finanziellen Rechten. In dieser Aufzählung sind die in Marktabkommen mit Belgien für 37 Jahre auferlegten Lasten von jährlich durchschnittlich 19,5 Mill. RM. noch nicht enthalten.

Weitere Verzichte oder Verpflichtungen, z. B. bei der Saarregelung, sind zur Zeit noch nicht zu übersehen. Die vorstehenden Verpflichtungen, die zusammen in die Milliarden gehen, sollen ohne eine nennenswerte Gegenleistung erfolgen.

Teil drei untersucht demgegenüber im einzelnen die Rechtslage,

wie sie sich aus dem Youngplan ergibt. Aus Ziffer 141 ergibt sich aus das Deutsche, daß jeder deutschen Konzeption eine Konzeption von der anderen Seite gegenüberstellen muß. Aus Ziffer 142 (baldmöglichste Schließung der Konten zwischen der Reparationskommission und Deutschland, über die vor dem Dawesplan liegenden Vorgänge „nach obigen Grundrissen“) ergibt sich, daß Deutschland alle bis dahin noch nicht auf Reparationskonto gutgeschriebenen Eigentumsansprüche zusehen, da mit dem Dawesabkommen die „all inclusive amounts“-Klausel in Kraft getreten ist. Dies betrifft insbesondere das in England liquidierte deutsche Eigentum. Aus Ziffer 142 und 147 ergibt sich, daß alle Gutachten, soweit sie früheres deutsches Staatseigentum betreffen, Deutschland zusehen. Ziffer 143 spricht als einseitige Erwartung der Gläubigerregierungen aus, daß Deutschland auf Ansprüche wegen früherer Vorgänge verzichten werde. Die deutschen Sachverständigen haben dieser Erwartung durchaus widersprochen, da sie ja schon die Ziffern des Youngplanes nicht für tragbar gehalten haben. Wenn die deutsche Regierung trotzdem jetzt auf solche Ansprüche verzichten sollte, so geht sie damit über den klar erfüllbaren Willen der deutschen Sachverständigen hinaus und übernimmt eine Verantwortung, die ihre Sachverständigen ausdrücklich abgelehnt haben.

Teil vier der Denkschrift behandelt die weitere unerlässliche Voraussetzung für die deutschen Sachverständigen, daß die Reichsregierung entschlossen sei, im

finanziellen Gebaren von Reich, Ländern und Gemeinden

eine dauernde Ordnung zu schaffen und die Tragung der schweren Lasten des Youngplanes durch eine innerwirtschaftliche Erleichterung der deutschen Produktion zu ermöglichen. In beiden Hinsicht ist seit der Unterzeichnung des Youngplanes nicht das geringste gechehen. Die Reichsfinanzverwaltung hat trotz allem Drängen immer wieder erklärt, daß an die Ordnung des Haushaltes und an eine Lastenerleichterung nicht herangezogen werden könne, bevor nicht der Youngplan angenommen sei. Es ist schon heute mit Sicherheit zu erleben, daß die Einsparung aus dem Youngplan nicht nur nicht zu einer Lastenminderung führen, sondern nicht einmal zur Deckung der jetzt bereits übersehbaren Fehlbeträge ausreichen wird. Besonders bedrohlich ist, daß die ständig steigenden Fehlbeträge zu einer ständig steigenden kurzfristigen Verschuldung der öffentlichen Hand geführt haben, für deren Konsolidierung genaue Zeit benötigt werden wird. Die Lastenerleichterung der Wirtschaft ist nur möglich, wenn die Ausgaben-seite von Reich, Ländern und Gemeinden gekürzt wird. Nun aber ist über die Einsparung des Youngplanes längst verfügt und die deutsche Wirtschaft steht nicht vor einer Lastenentlastung, sondern vor einer Lastenerhöhung. Der fünfte Teil der Denkschrift untreibt noch einmal die Gesamtlage. Schacht lehnt es für seinen Teil auf das bestimmteste ab, für die Intraffikung des Youngplanes verantwortlich gemacht zu werden, wenn dessen Absichten und Voraussetzungen herart mißachtet werden. Das deutsche Volk muß erwarten, daß die ausländischen Regierungen endgültig ihre Verluste aufgeben, über den Youngplan hinaus Sonderleistungen und Sonderverzichte herauszupressen. Sie müssen wissen, daß sie durch eine solche falsche Politik die Verantwortung auf sich laden, wenn der Youngplan von vornherein mit schweren Entwürfen zu rechnen hat und die Mobilisierung der Annuitäten gefährdet wird. Von der deutschen Regierung muß verlangt werden, daß sie keinerlei zusätzliche Leistungen bewilligt. Es muß ferner verlangt werden, daß sie, bevor der Youngplan von ihr endgültig angenommen wird, Ordnung in den Haushalten von Reich, Ländern und Gemeinden bringt und die Zurückführung der Belastung des deutschen Volkes auf ein Maß vorzieht, das mit der Ertragsfähigkeit der deutschen Wirtschaft vereinbar ist.